



Beschlussauszug aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.12.2022

Top 8.3 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Kröpelin

Beschluss:

Der Hauptausschuss erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr: 1857/2022 vom 11.11.2022 des Notars Dr. Jur. Bernhard Pelke ein Vorkaufsrecht nach § 28 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie weiterer gesetzlicher Bestimmungen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0